

**Rede des Bürgermeisters Werner Stödtke
Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Südlohn
für das Jahr 2025
Sitzung des Rates der Gemeinde Südlohn am 15.01.2025
Sperrfrist: 15.01.2025, 19.00 Uhr**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Gemeinde Südlohn,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte
Gäste!

Eigentlich könnte ich heute auf meine Ausführungen zum Haushalt 2024
verweisen und mich ansonsten sehr kurz halten – was ich auch versuchen
werde.

**Zitat: Die Auswirkungen aller Krisen wird auch die Finanzsituation
der Gemeinde Südlohn treffen** – genau das passiert im Haushaltsjahr
2025 und den folgenden Planjahren.

Noch mehr Maß halten – so lässt sich daraus der Arbeitsauftrag für die
kommenden Jahre ableiten.

Krisen sind leider zum ständigen Begleiter geworden. Weitere Krisen, die
Entwicklung der Aufwendungen (u.a. im Sozialbereich, Personalaufwendun-
gen) und die nicht gleichermaßen steigenden Erträge vor allem bei den
Steuern haben im Jahr 2024 dem gewohnten und stetigen Aufwärtstrend
der Gemeinde Südlohn ein Ende gesetzt. Zudem ist ein beständiger Aufga-
benzuwachs der Kommunen durch Bund und Land festzustellen, der noch
nie auskömmlich refinanziert worden ist.

Eine helfende Entbürokratisierung ist obwohl in vielen Parteiprogrammen
zu finden nicht feststellbar. Das scheint bei den politischen Verantwortungs-
trägern auch nicht ernsthaft gewünscht zu sein. Ehrlich gesagt, habe ich da
auch schon ein wenig die Hoffnung aufgegeben.

Investitionen in den Schul-/und OGS-Ausbau, Kitaausstattung- und Ausbau,
Flüchtlingsproblematik – dies sind nur einige Punkte, die die Kommunen in
personeller und finanzieller Hinsicht enorm fordern. Die notwendigen Dinge
müssen mit Maß erledigt werden – aber auch unsere sog. „freiwilligen“ Lei-
stungen dürfen nicht untergehen. Sie sind für unser Zusammenleben

außerordentlich wichtig, wenn wir nicht wollen, dass dies nur noch innerhalb der sozialen Medien stattfindet.

Wir sind froh, dass in unserer Gemeinde durch bürgerschaftliches Engagement, vor allen in den Vereinen, viele Projekte angestoßen und umgesetzt werden, die den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen.

Must have – nice to have – das hat uns zurückliegend in vielen Beratungen begleitet. Hier das richtige Maß zu finden, bleibt eine stetige Herausforderung.

Auch wenn es nur ein schwacher Trost ist: diese Probleme treffen alle Kommunen gleichermaßen. Die unausgegorenen Pläne der Landesregierung zur Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder legen den Schluss nahe, dass das Land hier bewusst keine Vorgaben macht.

So zieht es sich aus der finanziellen Verantwortung für diese Regelungen. Würde das Land den Kommunen konkrete Vorgaben machen und Standards definieren, müsste es entsprechend des Konnexitätsprinzips auch die Kosten übernehmen.

Selbstverständlich haben die Kommunen jedoch die Vorgaben für Neueinrichtungen – die dann von Jugendämtern oder anderen Einrichtungen gefordert werden - einzuhalten.

Folgerichtig haben im Herbst 2024 die Kommunen zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund NRW dem Land deutlich zu verstehen gegeben, dass durch die steigenden Aufgaben, die nicht mit einer angemessenen Finanzierung einhergehen, die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr gerät.

Prof. Dr. Landscheidt, Präsident Städte- und Gemeindebund NRW, äußerte die Befürchtung, dass die Kommunen durch die Finanzaufsicht künftig gezwungen würden, noch mehr freiwillige Leistungen zu streichen. Seiner Meinung nach müssen die Zuweisungen für die Kommunen wieder steigen. So bräuchten wir „nicht die Hunderten von kleinteiligen Förderprogrammen, die nur unnötig Kapazitäten in den Verwaltungen binden und den Kabinettsmitgliedern bei der Bescheidübergabe schöne Fotos bescheren, aber keine dauerhafte Finanzierung bieten. Die Grundausstattung der Steuerumlage muss in einem ersten Schritt von 23 auf 25 Prozent steigern – und perspektivisch wieder auf das alte Niveau von 28 Prozent zurückkehren.“ Das sagte er in einem Interview mit der Rheinischen Post zum Jahreswechsel.

Eine Forderung, die wir bereits seit Jahren unterstützen und die auch immer Gegenstand unserer Hinweise zur Haushaltseinbringung gewesen ist. Die Förderlandschaft ist so kompliziert, dass gerade kleine Gemeinden mit relativ wenig Fachpersonal diese ohne externe Unterstützung kaum akquirieren können. Auch wenn wir im vergangenen Jahr für die Amselstraße und den Radweg an der Schlinge viel Geld erhalten haben, für die anstehenden notwendigen Investitionen wäre eine „einfache“ und dauerhaft verlässliche Investitionspauschale der richtige und bessere Weg (Bürokratieabbau!).

In unserer Gemeinde hat sich die Ertrags- und Aufwandssituation in den letzten Jahren dank der unerwartet hohen Gewerbesteuererträge besser entwickelt als geplant.

Was aber immer wieder betont wurde, hat sich in 2024 gezeigt: die Planung der zentralen Größe „Gewerbesteuer“ ist von vielen Faktoren abhängig. Die Auswirkung der verschiedenen Krisen auf die Entwicklung der Betriebe kann nur schwer vorhergesagt werden. Im vergangenen Jahr war ein Großteil der Gewerbesteuererträge, die in den Vorjahren „sprudelten“ wieder zurück zu zahlen. In diesem Jahr wurden daher keine Nachzahlungen einkalkuliert. Zwischen Mitte Dezember und jetzt sind noch zahlreiche Änderungen zur Gewerbesteuer eingegangen. Hier sind nunmehr aktuell für das Jahr 2025 Einnahmen von „nur noch“ 6,2 Mio. EUR zu erwarten. Darüber hinaus beträgt der in diesem Zeitraum entstandene Saldo aus Erstattungen und Nachzahlungen 350 TEUR.

Der Haushaltsplan – Entwurf von heute - enthält daher – aufgerundet – bei der Gewerbesteuereinen Ansatz von 6 Mio. EUR. Der schon sehr vorsichtig kalkulierte Ansatz in 2024 betrug 8,2 Mio. EUR. Er konnte jedoch bei weitem nicht erreicht werden. Wie bereits in den Finanzzwischenberichten mitgeteilt sind für 2024 ca. 7 Mio. EUR zu erwarten.

Die Fortsetzung dieser Entwicklung wird dazu beitragen, dass wir ab 2027 sogar Schlüsselzuweisungen von 1,3 Mio. EUR einplanen. Nur zur Erinnerung: Wir galten lange als zu „reich“ für diese Zuweisungen, was auch eigentlich positiv war.

Auch die Grundsteuerreform ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie die Landesregierung die Kommunen mit den Folgen der Gesetzgebung allein lässt:

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Festsetzung der Hebesätze, die sich unterschiedlich auf die Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgrundstücken auswirken. Nachdem die bisherige Bemessungsgrundlage für

verfassungswidrig erklärt worden war, wurde in Nordrhein-Westfalen das „Bundesmodell“ eingeführt. Dabei wurde – trotz der Erfahrung in anderen Bundesländern - in Kauf genommen, dass hierdurch Eigentümer von Wohngrundstücken im Vergleich zu den Eigentümern von Geschäftsgrundstücken stärker belastet werden.

Nach dem Bundesmodell wird der Grundsteuerwert von bebauten Grundstücken nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Die Grundstücksfläche fließt über die „Bodenkomponente“ (abgezinster Bodenrichtwert), die durchschnittliche Nettokaltmiete über die „Gebäudekomponente“ in den Grundsteuerwert ein. So werden ebenfalls Gebäudeart, Wohnfläche, Baujahr sowie Mietniveauunterschiede zwischen den Gemeinden berücksichtigt. Ferner zählen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Wohnhäuser nicht mehr zur Grundsteuer A – was jedoch auch bereits vorher in einigen Konstellationen der Fall war.

Die Grundsteuer wurde in Südlohn wie vielerorts „aufkommensneutral“ kalkuliert. Das bedeutet, dass hier lediglich eine Steigerung nach den Orientierungsdaten von 1,3 Prozent einkalkuliert wurde.

Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass jeder einzelne Steuerzahler unverändert belastet wird, sondern dass der von der Gemeinde eingeplante Gesamtbetrag auf andere Weise verteilt wird. Die Verteilung kann über einen einheitlichen Hebesatz (für Wohn- und Geschäftsgrundstücke gleich) oder über einen differenzierten Hebesatz (höherer Hebesatz für Geschäftsgrundstücke) erfolgen. In beiden Fällen werden gegenüber dem jetzigen Hebesatz in erster Linie Geschäftsgrundstücke profitieren.

Mit diesen Modellen hat sich die Kommunalpolitik in den letzten Monaten ausgiebig beschäftigt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine rechtmäßige Besteuerung von den Bürgern und Bürgerinnen wohl kaum als gerecht erkannt wird, da sie in vielen Fällen mit Mehrbelastungen einhergeht. Eine endgültige Beratung soll im Haupt- und Finanzausschuss, die Verabschiedung der Hebesatz-Satzung in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

Bei den **Aufwendungen** wurden nur konstante geringe Steigerungen eingeplant.

Der in manchen Kommunen eingeplante globale Minderaufwand macht daher in Südlohn keinen Sinn.

Die Fachbereiche sind seit Jahren gewohnt in den maßgeblichen Positionen sparsam zu wirtschaften. Dazu gehört auch, dass Ansätze nicht zwingend ausgeschöpft werden. Die Aufwendungen im **Plan** pauschal zu kürzen, kann

daher in der Realität nicht helfen. Eine vorsichtige Planung realistischer Ansätze ist auch im Sinne der Transparenz vorzuziehen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen von 2024 auf 2025 wurde mit 5 % eingeplant, in den weiteren Jahren mit 2 % - eine ebenfalls recht knappe Kalkulation. Die Tarifentwicklung ist sicherlich allen bekannt. Dennoch ist der Personalbestand mit aktuell (30.06.2024) 49,91 Stellenanteilen über alle Bereiche hinweg (Verwaltung, Bauhof, Kläranlage, Schulsekretärinnen, Reinigungskräfte etc.) als knapp bemessen einzustufen. Einsparungspotential ohne Aufgabenkürzung und Senkung von Standards -wenn rechtlich zulässig -wird hier nicht gesehen.

Ein Outsourcen von Leistungen würde lediglich zur Verschiebung der Personalaufwendungen in die Sachaufwendungen führen. Dennoch wird dies regelmäßig überprüft. Ich verweise zu diesem Thema auf die in der heutigen Sitzung stattfindenden Beratung des Stellenplanes.

Die Eckdaten der Haushaltsentwicklung möchten wir Ihnen anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutern. Ich erteile hierzu der Kämmerin das Wort.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zentrale Daten wie Steuererträge und Transferaufwendungen von der Gemeinde kaum beeinflusst werden können. Verzögerungen oder Preissteigerungen bei der Umsetzung der Investitionen beeinflussen den Kredit- und Zinsbedarf. Ein Abweichen von den Planwerten ist damit vorprogrammiert.

Der letzte Haushaltsentwurf dieser Wahlperiode sieht aufgrund der Schlüsselzuweisungen, die ab 2027 fließen werden, eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses zum Ende hin vor: dies jedoch, nachdem das Ergebnis erstmals seit Einführung des NKF mit einem deutlichen Minus von 2,5 Mio. EUR geplant wird.

Ansonsten in Kürze

Steigende Sozialleistungen

Die Sozialausgaben der Städte und Gemeinden haben sich seit 2009 auf 24 Mrd. EUR im vergangenen Jahr verdoppelt. Hierzu spürbar beigetragen haben sicherlich die Kosten für die Unterbringungen von Flüchtlingen. Das in unserer Verfassung verankerte Grundrecht auf Asyl formuliert auch eine

Verpflichtung für die Gemeinde Südlohn, diesen Menschen zu helfen. Wir können hier sicherlich belegen, dass wir unserer Verantwortung zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gut nachkommen.

Allein eine konsequente Durchsetzung des Asylverfahrens ist nicht in Sicht. So hat das Land zwar erkannt, dass lediglich Flüchtlinge mit einer echten Bleibeperspektive auf Städte und Gemeinden zu verteilen sind. Konsequenterweise müssten daher vom Land eigene Plätze aufgebaut werden. Dies ist bis heute nicht in nennenswertem Umfang geschehen und hierfür möchte ich auch deutliche Kritik an unserem Integrationsministerium üben. Nach meinem Dafürhalten lässt dieses konsequentes Handeln im Sinne der überlasteten Kommunen vermissen.

Die Kommunen müssen jederzeit für die Aufnahme von Flüchtlingen gerüstet sein und haben in der Vergangenheit auch leerstehenden Wohnraum für diese Zwecke vorgehalten – ohne hierfür jedoch eine Erstattung zu erhalten.

In Südlohn stehen für die Unterbringung von Flüchtlingen 34 Unterkünfte mit 360 Plätzen zur Verfügung. Mit der Errichtung und Belegung der Flüchtlingsunterkunft am Woorteweg in Oeding konnten wir Wohnraum für bis zu 48 Flüchtlinge schaffen. Die Containeranlage auf dem ehemaligen EDEKA-Gelände in Südlohn konnte in diesem Zuge aufgegeben werden.

Ob eine ähnlich angelegte Wohnanlage im Ortsteil Südlohn erforderlich wird, muss die weitere Entwicklung zeigen. Eine weitere Bevorratung mit Wohnraum, der dann leer steht, muss kritisch überprüft werden. Hierfür wären im Grundstücks- und Immobilienbetrieb jedoch Mittel vorhanden.

Zumindest soll durch eine jährliche Neukalkulation der Gebühren für die Übergangsheime das Defizit der Gemeinde möglichst gering gehalten werden. So werden in 2025 erneut erhöhte Hausmeisterkosten in die Kalkulation einfließen. Das Land hat für 2024 und 2025 eine Erhöhung der Pauschalen um 15 % beschlossen. Dennoch wird die Situation im Fachbereich Soziales und auch die Finanzierung dieser Aufgabe hier weiterhin angespannt sein. Daher danke an die Kolleginnen und Kollegen dort für ihr besonderes Durchhaltevermögen und Engagement. Es ist nach wie vor eine Daueraufgabe für uns alle.

Klimaschutz

Nachdem die Förderung weiterbewilligt wurde, konnten hier bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auch entsprechende Aufwendungen und Erträge eingeplant werden. Noch wichtiger jedoch: wir freuen uns, dass das Klimaschutzmanagement auch weiterhin aufgrund der angemessenen Finanzausstattung in unserer Gemeinde gelebt werden kann. Kommunale Wärmeplanung, energetisches Gebäudemanagement, Mobilstationen sind nur einige Aufgaben, die hier bewältigt werden. Die Einrichtung dieser Stabstelle hat sich mit Blick auf die bereits feststellbaren Auswirkungen der Klimakrise auf alle Bereiche des Lebens gelohnt. Auch der Klimaschutz findet in Südlohn Beachtung und wird stetig und pragmatisch in die Entscheidungsfindungen einbezogen.

Digitalisierung:

Die hier weiter voranschreitende Digitalisierung schlägt sich in den Ansätzen der Haushaltsplanung nieder. Um die Belastung gering zu halten, wurden hier moderate Ansätze über mehrere Jahre verteilt. Softwareanschaffungs- und Unterhaltungskosten lassen sich nicht vermeiden, sind aber ein wichtiges Invest in die Zukunft. Fördertechnisch lassen Bund und Land diese Aufgabe allem Anschein nach links liegen. Wer Entbürokratisierung möchte muss auch den Mut haben, mehr zu digitalisieren

Gewerbe-/und Wohnbaulandentwicklung:

Die letzten Gewerbeflächen im Ortsteil Südlohn sind bereits vergeben. Die weitere Entwicklung gestaltet sich aufgrund der hierbei aufgetretenen „Kiebitzproblematik“ bekanntermaßen schwierig. Es liegt ein gutes Projekt zur Bebauung dieser Fläche vor, welches bei Umsetzung auch wieder Perspektiven für den Ortsteil Oeding eröffnen würde. Die Lösung der „Kiebitzproblematik“ ist aktuell in der Umsetzung.

Auch in Oeding sind nur noch geringe Gewerbegebietsflächen in gemeindlicher Hand vorhanden, die jedoch zurzeit noch nicht vermarktet wurden (am Feuerwehrgerätehaus). Gespräche werden geführt. Ebenfalls ist hier die weitere Entwicklung des Areals ehemals Fa. Schulten mit dem Eigentümer in den Blick zu nehmen. Das sollte aus einem „Guss“ erfolgen.

Die Subventionierung der Gewerbegrundstücke muss bei anstehenden Verhandlungen im Auge behalten werden. Vorrangig sollten hier Modelle entwickelt werden, bei denen die Gemeinde zwar Planrecht schafft und auch eigene Grundstücke in die Verhandlungen einbringt, am Ende des Tages

jedoch der Gewerbetreibende auch einen angemessenen Betrag für die Grundstücke zahlt. Die Subventionierung von Gewerbegrundstücken ist rechtlich bedenklich. Zudem stellt das Grundstück oft nur einen kleinen Posten der Gesamtinvestition dar. Gleichwohl ist es erklärtes Ziel von Politik und Verwaltung, die ansässigen Firmen zu unterstützen bzw. als Gewerbestandort weiterhin interessant zu bleiben. Hier besteht natürlich auch eine interkommunale Konkurrenzsituation.

Eine Kostendeckung ist vor dem Hintergrund des Liquiditätsproblems der Gemeinde und aufgrund rechtlicher Grundsätze anzustreben. Dies ist mit einem Gewerbeflächenpreis von 49,00 €/m² nicht auskömmlich und bedarf der politischen Beratung.

In den Wohnbaugebieten ist derzeit nur eine schwache Nachfrage zu verzeichnen. Daher werden hier auch die Vergabekriterien zu prüfen sein, wenn dies politisch gewollt ist. Ein Verkauf sollte jedoch nicht um jeden Preis erfolgen. Auch wenn die Gemeinde keine Gewinnabsicht bei der Grundstücksveräußerung hat, ist eine angemessene Beteiligung der Eigentümer insbesondere an den gestiegenen Kosten der Erschließung erforderlich.

Immer noch gilt die weitere Ausweitung der Wohnbauflächen in den Außenbereich als weder wirtschaftlich noch ökologisch vertretbar. Alternative Wohnformen oder auch die innerstädtische Entwicklung – auch als günstigere Alternative für junge Familien – sind hier ins Auge zu fassen. Die Aussage aus dem Wohnraumversorgungskonzept steht hierzu immer noch: **Innen wohnen, außen schonen**. Zudem sind die Flächenpreise in der Gemeinde Südlohn sehr hoch. Als Gemeinde teuer einkaufen und subventioniert günstig abgeben wird unserer Haushaltssituation bei allen Wünschen nach Wachstum nicht mehr gerecht.

Für das Projekt „Wohnen an der Schlinge“ soll in diesem Jahr der städtebauliche Vertrag abgeschlossen werden, so dass hier planerisch **-natürlich mit entsprechender Bürgerbeteiligung-** weiter gemacht werden kann. Dies in weiterer Umsetzung der hierzu vorliegenden Gremienbeschlüsse.

Investitionen

Auf die Entwicklung der Investitionen haben Politik und Verwaltung gemeinsam durch Erarbeitung einer Prioritätenliste für die notwendigsten Investitionen reagiert. Der Haushaltsplan und die Anlagen enthalten vollständige Übersichten der Investitionen für den Finanzplanungszeitraum.

Die Folgen der Investitionen mit unausweichlichen hohen Tilgungs- und Zinsleistungen werden künftig verstärkt das Handeln der Kommune einschränken.

Die Investitionen als solche stellen sich gegenüber 2024 nahezu unverändert dar: in diesem Jahr soll mit dem Bau der Grundschule im Ortsteil Oeding begonnen werden – das Investitionsvolumen liegt bei ca. 13 Mio. EUR. Wie bereits im Vorjahr mitgeteilt, ist hier keine Luxusvariante geplant, sondern eine 2-zügige Grundschule, die in den nächsten Jahrzehnten den Anforderungen an geänderte schulische Rahmenbedingungen und den kommenden OGS-Anspruch mit einem intelligenten Raumkonzept begegnen soll. Das weitere Verfahren erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis. Zu hoffen ist, dass die startenden Ausschreibungsverfahren gute Ergebnisse liefern und sich die Kostenschätzungen dadurch reduzieren. Die Standards hält der AK-Schule hier gut im Blick und für diese intensive Zusatzarbeit der Gremienmitglieder ist ausdrücklich zu danken.

Die Zuschüsse der KfW (1,2 Mio. EUR) dienen zur Mitfinanzierung der (Mehr-)kosten für den energetischen Aufbau. Bei dem Zuschuss nach den Förderrichtlinien für den Ganztagsausbau (395 TEUR) kann im Vergleich zu den damit einhergehenden Kosten nicht von einer angemessenen Landesfinanzierung gesprochen werden. Wie schon eingangs ausgeführt ist es eigentlich nur noch traurig, wie Bund und Land die Kommunen bei diesem wichtigen Thema „hängen“ lassen.

Daneben sind Investitionen in die zentrale Infrastruktur (Straßen, Wege, Abwasseranlagen) wie auch in den vorigen Jahren geplant.

Weitere Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Ob und wie sich die Erweiterung des Bauhofes gestaltet, wird zurzeit intensiv geprüft. Im Haushalt sind hierfür aktuelle nur Planungskosten eingeplant. Gleiches gilt für die Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Südlohn. Hier wird eine aktuelle Grundlagenplanung durch ein Fachbüro erstellt.

Zur Finanzierung der Investitionen – ob direkt oder zur Erwirtschaftung von Zins- und Tilgungsleistungen - wird der Saldo aus laufender

Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen. Zuschüsse, Beiträge, Gebühren, Veräußerung von nicht benötigtem Anlagevermögen sind nach wie vor so weit wie möglich und sinnvoll vorrangig vor einer Kreditaufnahme zu akquirieren.

Hinsichtlich der Änderung des Straßenbaubeitragsrechtes und der Zuschüsse durch das Land steht mittlerweile fest, dass für Maßnahmen in der Blumen-/Gartenstraße Anliegerbeiträge fällig werden. Hier wird in diesem Jahr zusammen mit der Politik nach einer bürgerfreundlichen Lösung zu suchen sein. Auch der Straßenendausbau von Baustraßen ist von dieser Förderung nicht erfasst. Diese werden nach wie vor über die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung abgerechnet.

Zuschüsse für Wirtschaftswegebau sind aktuell nicht zu erwarten. Die Maßnahmen wurden daher auf einen Sockelbetrag reduziert und entsprechend des Wirtschaftswegekonzepthes umgesetzt.

Gebühren sind so zu kalkulieren, dass – vor allem im Abwasserbereich – auch die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen erwirtschaftet werden. Daher schlägt diese Kreditaufnahme im **Gemeindehaushalt** nicht so durch. Allerdings sind die Abschreibungsdauern länger als die Kreditlaufzeiten, so dass die Tilgungen hierüber nicht zeitgleich erwirtschaftet werden können. Ebenfalls wird durch die Kalkulation vom Anschaffungswert nicht gesichert, dass am Ende der Nutzungsdauer eine Ersatzbeschaffung finanziert werden kann.

Auch Steuererhöhungen dürfen nie generell ausgeschlossen werden. Hier darf darauf hingewiesen werden, dass die Hebesätze in der Gemeinde seit 2016 (Grundsteuer A und Gewerbesteuer) bzw. 2017 (Grundsteuer B) unverändert sind. Im Rahmen der Fortschreibung des Finanzkonzeptes sind diese gemeindeeigenen Steuern daher genau zu untersuchen. Herauszustellen ist aber hier auch, dass Rat und Verwaltung zurückliegend immer auf zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen verzichtet haben. Dies ist auch für 2025 im Entwurf so vorgesehen.

Über die Einführung der Grundsteuer C für bebaubare, aber unbebaute Grundstücke soll zum Jahr 2026, nach Möglichkeit, wenn bereits andere Kommunen hier Erfahrungen gesammelt haben, beraten werden.

Detaillierte Informationen zum Haushalt sowie der Investitionen finden Sie im Vorbericht. Die grundlegenden Zahlen hat Ihnen die Kämmerin bereits

erläutert. Diese Präsentation ist Anlage zu meiner Rede zur heutigen Haushaltseinbringung.

Weiterer Beratungslauf:

Die weiteren Unterlagen stehen ab morgen in digitaler Form für alle zugänglich bereit.

Bei Ihren Beratungen über den Haushalt 2025 wünsche ich Ihnen einen guten Erfolg. Ich würde mich freuen, wenn Sie von meinem Angebot Gebrauch machen, den Haushalt im Rahmen von Fraktionssitzungen gemeinsam mit der Verwaltung -auch kurzfristig- zu besprechen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns oder reichen Sie Ihre Fragen auch gerne vorab ein.

Änderungswünsche sollten uns so frühzeitig wie möglich mitgeteilt werden, damit eine umfassende Aufbereitung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2025 erfolgen kann. Wie in den Vorjahren haben Sie auch bis dahin Zeit, den Haushalt zu überprüfen und eigene Änderungsvorschläge zu machen. Für zusätzliche Aufwendungen besteht aus meiner Sicht kein Spielraum mehr. Evtl. Einsparungsmöglichkeiten sollten nicht ohne Weiteres für zusätzliche Aufwendungen genutzt werden.

Die Verwaltung wäre gerne mit einer früherer Haushaltseinbringung in das Haushaltsjahr 2025 gestartet. Hieran arbeitet die Fachabteilung sehr intensiv und bügelt immer noch die ein oder andere Schwierigkeit aus der vorgenommenen Systemumstellung glatt.

Zusätzliche Verwaltungskraft wurde auch durch andere Anforderungen z.B. Grundsteuerreform im vergangenen Jahr gebunden.

Hier wollen wir wieder vor die Linie kommen und dafür möchte ich der Kämmerin und ihren Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich danken.

Wobei allerdings gerade in diesem Jahr die akut seit Dezember verschlechterte Gewerbesteuersituation es uns ermöglicht hat, hier bereits in der Planung zu reagieren und dadurch evtl. einen frühzeitigen Nachtragshaushalt zu vermeiden

Vielen Dank an Sie alle, für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Gemeinde Südlohn. Und das in immer noch anspruchsvollen Zeiten.

Ich betone heute nochmals, dass Sie sich alle mit einem erheblichen Anteil Ihrer Freizeit zum Wohle der Gemeinde Südlohn engagieren

Danken möchte ich an dieser Stelle auch für unsere demokratische und sachliche Debattenkultur.

Vielen Dank auch für Ihren Rückhalt, liebe Ratsmitglieder, der mich auch darin bestärkt hat, dass wir gemeinsam diese Ratsperiode mit Fleiß und Anstand zu Ende bringen werden und den Bürgerinnen und Bürgern und den nächsten Entscheidungsgremien der Gemeinde Südlohn ein gut bestelltes und solides Fundament auch unter immer schwierigen Rahmenbedingungen übergeben werden. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei meinem Team der Gemeinde Südlohn für die geleistete Arbeit. Obwohl ich lange ausgefallen bin, wusste ich immer, dass ich mich auf meine Kolleginnen und Kollegen verlassen konnte. Das hat mich sehr gestärkt.

Besonderer Dank an unsere Kämmerin, Frau Küpers und ihrem Team, die ein Zahlenwerk wieder einmal unter Volllast engagiert und trotz der immer noch vorliegenden Macken aus der Systemumstellung äußerst fachkundig zur weiteren Beratung vorlegen konnte.

Bleiben Sie bitte alle gesund und alles Gute, viel Erfolg und auf gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.